







Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte 2024“ in der LEADER-Region Baumberge

<p>Inhalt</p> 	<p>Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln.</p> <p>Das können Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Bänke, Hinweistafeln, Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze, sein. Aber auch Workshops oder Printmedien sind förderfähig. Ab 2024 ist die Förderung von Internetseiten nur noch in Ausnahmefällen möglich. Die Förderung von Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sowie Maßnahmen, die beihilferechtliche Relevanz aufweisen, sind weiterhin nicht förderfähig. Ein allgemeiner Ausschluss von Unternehmen als Antragstellende bedeutet dies jedoch nicht. Zudem ist die Ausstattung von Schulen nicht förderfähig.</p> <p>Auf der Webseite der Region finden Sie Informationen zu allen Kleinprojekten, die in den Jahren 2020 bis 2023 umgesetzt wurden.</p> <p>Projektträger/innen können juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, Stiftungen), natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Einzelpersonen, GmbH, GbR) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. die 5 beteiligten LEADER-Kommunen, Kirche) sein.</p>	
<p>Förderrichtlinie</p> 	<p>Dem Förderprogramm liegt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW zu Grunde. Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie alle wichtigen Informationen zum Programm.</p>	
<p>Finanzierung</p> 	<p>Förderfähige Gesamtkosten</p>	<p>Maximal 20.000,00 €</p> <p>Die tatsächlichen Projektgesamtkosten dürfen die 20.000,00 € nur in einem „angemessenen“ Rahmen überschreiten.</p> <p>Einnahmen, die in der Umsetzungsphase des Kleinprojektes entstehen, sind von den förderfähigen Kosten abzuziehen.</p>
<p>Förderquote</p>	<p>Bis maximal 70% der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten. Ausnahme: Bei Projektträgern mit Vorsteuerabzugsberechtigung stellen die Netto-Kosten die Berechnungsgrundlage dar.</p> <p>Projekte sollten mindestens förderfähige Gesamtkosten von 1.200 € aufweisen.</p>	
<p>Eigenanteil</p>	<p>Mindestens 30% der förderfähigen Gesamtkosten</p> <p>Den Anteil hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden, wie z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils, ist nicht zulässig. Zweckungebundene Spenden (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen zulässig.</p>	
<p>Erstattungsprinzip</p>	<p>Der Antragsteller geht in finanzielle Vorleistung und bezahlt zunächst alle Rechnungen, bevor auf Grundlage eingereicherter Rechnungskopien sowie Zahlungsnachweise die Fördermittel zur Auszahlung zu festen Stichtagen beantragt werden.</p>	
<p>Mittelabrufe</p>	<p>An festgelegten Stichtagen können Sie die bewilligten Fördergelder abrufen. Hierzu reichen Sie die Kopien der Rechnungen, Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge), mögliche weitere Unterlagen und die Belegliste per Mail beim Regionalmanagement ein. Die Weiterleitung der Fördermittel kann bis 6 Wochen (ab dem offiziellen Stichtag) in Anspruch nehmen.</p>	
<p>Projektauswahl</p> 	<p>Aus allen eingereichten Ideen wählt die LAG „Baumberge“ die Projektkonzepte aus, für sie eine Umsetzung priorisiert. Grundsätzlich gilt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.</p>	
<p>Durchführung & Vertrag</p> 	<p>Ab Mitte/Ende Juni kann dann voraussichtlich mit der Durchführung des Projektes begonnen werden. Voraussetzung dafür ist ein Vertrag, der zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller abgeschlossen wird. Der Durchführungszeitraum endet am</p>	

	<p>30.11.2024. Die Zweckbindungsfrist beträgt für im Rahmen des Kleinprojektes unterstützte Bauten und bauliche Einrichtungen 12 Jahre, für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte 5 Jahre sowie für Webseiten 3 Jahre. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller geregelt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Fördermittel zu vertraglich genau bestimmten Zwecken eingesetzt werden, sodass die Region auch nachhaltig von dem Projekt profitiert.</p>	
<p>Antrags- unterlagen</p> 	<p>Allgemeines</p>	<p>Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Formular „Projektkonzept“ bis zum 20.03.2024 vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden (s. Download auf der Website der Region). Mit dem Projektkonzept sind auch Angebote (= Plausibilisierungsunterlagen) für Kostenpositionen über 1.000,00 € einzureichen. Bei Bedarf kann es sein, dass noch ein zweites Angebot angefordert wird. Ggfs. muss zudem noch eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, auf dessen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll, eingereicht werden (s. unten den Punkt „Eigentumsverhältnisse“)</p>
	<p>Hinweise zur Plausibilisierung der Kosten</p>	<p>Als Plausibilisierungsunterlagen kommen neben formellen Angeboten auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • formlose Preisabfragen in schriftlicher Form • aktuelle Preislisten von Herstellern/Anbietern • dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien sowie • vergleichbare Unterlagen in Betracht, soweit aus ihnen die wesentlichen Produkt- und Leistungsmerkmale, der Anbieter, der Preis sowie die zeitliche Aktualität ersichtlich sind.
	<p>Eigentumsverhältnisse</p>	<p>Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss in einem 1. Schritt eine Einverständniserklärung (Zwei- bis Dreizeiler mit Briefkopf und Unterschrift) des Grundstückseigentümers eingeholt werden.</p> <p>Nach der Projektauswahl durch die LAG-Kommission muss für die ausgewählten Projekte in einem 2. Schritt ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragsteller), müssen diese bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.</p>
	<p>Bürgerschaftliches Engagement</p>	<p>Nur wenn der Antragsteller ein gemeinnütziger Verein ist, dürfen freiwillige Arbeitsleistungen als fiktive Kosten mit 15,00 € pro Stunde in die Kostenkalkulation mit einbezogen werden. Die Anrechnung soll grundsätzlich 60 % des Nettobetrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, nicht überschreiten. Das Regionalmanagement benötigt dazu eine Aufschlüsselung der Arbeitsschritte inklusive Angabe der jeweils benötigten Arbeitsstunden. Zur Auszahlung der Fördermittel müssen die geleisteten Arbeitsstunden mittels Stundenzettel nachgewiesen werden. Hinweis: Der Förderbetrag darf die Summe der durch Rechnungen belegten Ausgaben nicht übersteigen, da eine tatsächliche Vergütung der ehrenamtlich erbrachten Stunden nicht erfolgen kann.</p>

Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** steht Ihnen Alexander Jaegers bei der projaegt gmbh jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit ihm auf: Telefonisch unter + 49 (0)178 4 55 45 09 oder per E-Mail unter regionalmanagement@leader-baumberge.de